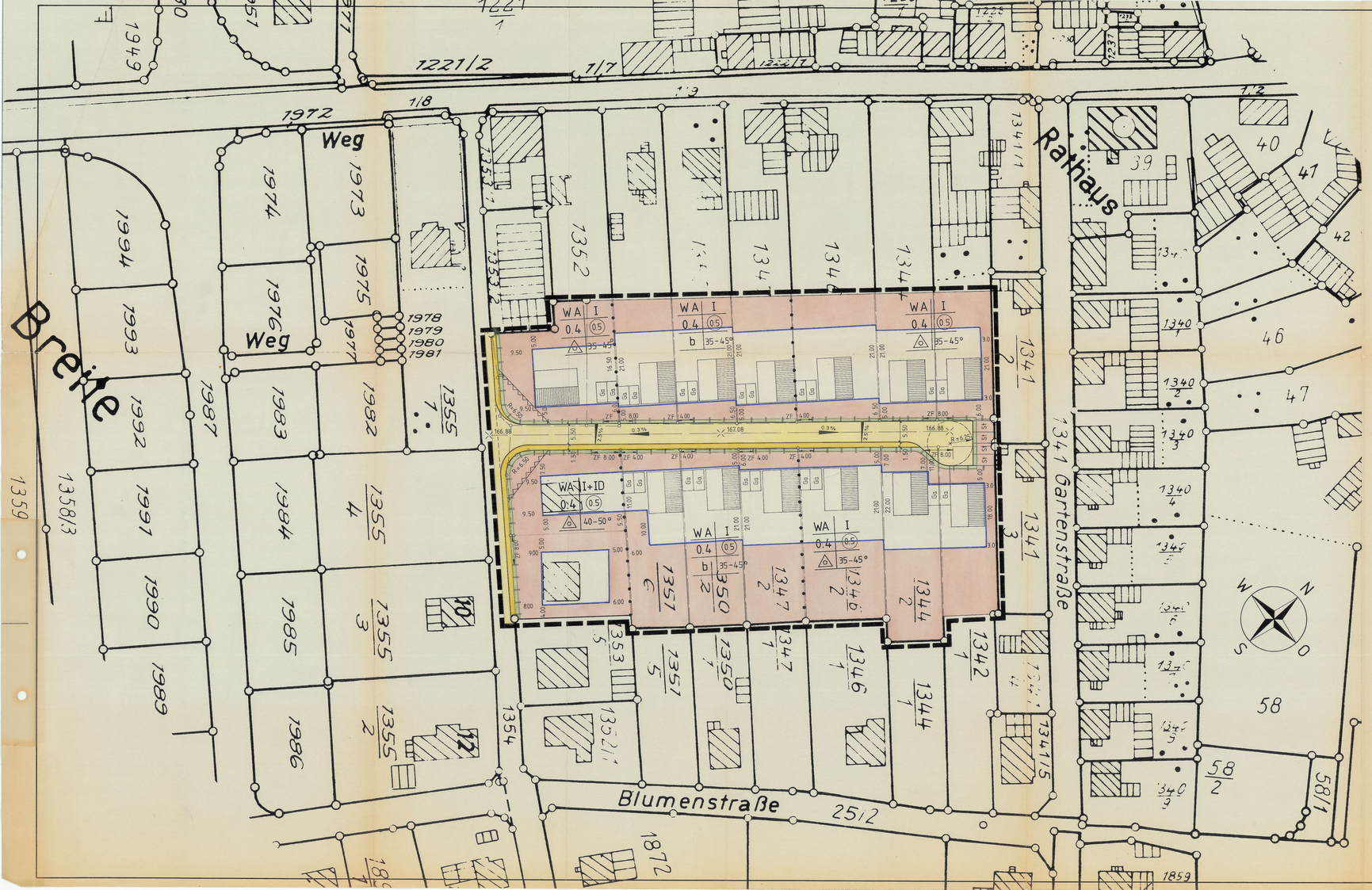

ZEICHENERKLÄRUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4, Bau NVO)
I	Zahl der Vollgeschosse
I+ID	Vollgeschoß + Dachgeschoß
0.4	Grundflächenzahl
(0.5)	Geschoßflachenzahl
△	Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 (2) Bau NVO)
b	Besondere Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig die auf der Nordgrenze des Baugrundstückes errichtet werden müssen (§ 22 (4) Bau NVO)
	Verkehrsflächen
	Gehwege Fahrbahn Straßenbegrenzungslinie
	Zufahrtsverbot
	Verkehrssichtflächen (von jeder Bebauung, Bepflanzung u. sonstiger Nutzung über 0.80 m Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
ZF 4.00 m	Für die Grundstücke ist jeweils nur eine Zufahrt mit max. 4.00 m zulässig

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflachenzahl
Bauweise	Dachneigung

	Baugrenze
	aufzuhebende Grundstücksgrenze
	geplante Grundstücksgrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Ga	Garagen
St	Stellplätze

STADT MAHLBERG - OT ORSCHWEIER

Bebauungsplan Ortskernerweiterung

zwischen Garten- u. Siedlungsstraße

M = 1 : 500

PLANENTWURF

Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteiles

ANLAGE :
FERTIGUNG :
ZUM ANTRAG VOM :

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
ARMBRUSTER + EIDEL
7600 OFFENBURG RHEINSTRASSE 27

Offenburg, den 30.4.1981

BÜRGERBETEILIGUNG

nach § 2a BBauG
Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom ..... bis .....
Die abschließende Bürgeranhörung fand am 31.03.81 statt.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat am 29.01.81 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Mahlberg, den 30.01.81

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BBau G vom 26.05.81 bis einschließlich 28.06.81 öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 16.04.81 ortsüblich bekannt gemacht.

BESCHLUSS DER SATZUNG

Der Gemeinderat hat am 15.06.81 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBau G als Satzung beschlossen.

Mahlberg, den 16.06.81

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom ..... Nr. ..... genehmigt worden.

....., den .....

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBau G erfolgte am .....
Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt.

Mahlberg, den .....

Der Bürgermeister